



FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.
Abteilung Tischtennis

Hygienekonzept der Tischtennis-Abteilung

Das Hygiene- und Schutzkonzept der FTSV Komet Blankenese v. 1907 e.V. hat zum Ziel, den Trainings- und Spielbetrieb unter Beachtung der behördlichen Auflagen zu ermöglichen und das Infektionsrisiko zu minimieren.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung wird dieses Konzept fortlaufend an die neusten Verordnungen, Beschlüsse, Vorgaben und Empfehlungen der Hansestadt Hamburg und weiteren verantwortlichen Behörden angepasst.

Alle am Sport- und Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen sind verpflichtet, sich mit den Regeln dieses Konzepts vertraut zu machen. Die nachstehenden Regelungen gelten für den Tischtennis-Spielbetrieb und sind von allen Beteiligten zwingend zu beachten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention angepasst werden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Der Senat hat am 07. Januar 2022 das 2G Plus Modell u.a. für den Sportbetrieb in der Halle eingeführt.

- Das heißt, dass nur noch Aktive teilnehmen dürfen, die doppelt geimpft sind und einen aktuellen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen können, am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Aktive die die 3. Impfung erhalten haben, sind vom Nachweis eines Schnelltest befreit.
- Für Jugendliche ab 16 Jahren gilt auch die obige 2G Plus Regelung.
- Aktive bis zum 16. Lebensjahr, die eine Hamburger Schule besuchen, sind von der Erbringung eines negativen Corona Virus-Testnachweises befreit. Wenn aus dem Alter des Kindes oder des Jugendlichen nicht unmittelbar deutlich wird, dass es sich um eine Schülerin oder einen Schüler handelt, kann als Nachweis beispielsweise ein Schülerschein, eine Bestätigung der Schule oder eine Schülerfahrkarte zusammen mit einem amtlichen Ausweispapier genutzt werden.
- **Der Impf- bzw. der Genesenen Status sind unaufgefordert vorzuzeigen.**

- **Generell gilt in allen Innenräumen, auch unter 2G Plus Bedingungen, eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.** Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn es nicht möglich ist, eine Maske zu tragen, z. B. bei der Sportausübung.

Grundsätze der Sportausübung:

Die Sportausübung und der Trainingsbetrieb werden kontaktfrei durchgeführt. Es ist der Mindestabstand von 2,50 Meter einzuhalten.

Die Sportausübenden, mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien bzw. 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen ein.

Für die Nutzung der öffentlichen Sporthallen wird empfohlen, die körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb für alle Nutzer zu gewährleisten.

Die Umkleieräume, Toiletten und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben genutzt werden.

Im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung darf die Einrichtung nicht betreten werden. Sollte während des Trainings bei einem Spieler plötzliche Symptome wie Husten oder Unwohlsein auftreten, ist das gesamte Training abubrechen und alle müssen die Halle sofort verlassen.

Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlung oder Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zueinander. Die Sportler*innen betreten erst nach Aufforderung und Abholung durch den Trainer/Betreuer/ Mannschaftsführer die Halle, wo sie zeitgleich namentlich in der Anwesenheitsliste eingetragen werden müssen.

Beim Zutritt zu den Sporthallen, sowie vor und nach den Übungseinheiten im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dieser ist von den Trainierenden mitzubringen. Während des Trainings selbst kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

Die Räumlichkeiten sind regelmäßig, möglichst vor und nach dem Training, zu lüften.

Maßnahmen zum Tischtennis-Sport:

- bei der Sportausübung in der Halle ist auf einen Mindestabstand von 2,50 Meter zu achten. Im Freien und im Ein- und Ausgang der Halle liegt der Mindestabstand bei 1,50 Meter, ebenso in den Spielpausen (Bänke und Nebenräume → hier bitte an den Mund-Nasen-Schutz denken!)

Kann der Abstand ausnahmsweise (z.B. bei Verletzungen) nicht eingehalten werden, tragen alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz.

- es wird auf das Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale ebenso auf das Abklatschen verzichtet.

Hygienemaßnahmen:

- VOR und NACH dem Aufbau der Platten, der Abtrennungen sind die Hände zu waschen.
- Die Tischoberfläche, die Tischsicherung und die Tischkante werden mit einem speziellen Tischreinigungsmittel (wird vom Verein gestellt) gereinigt.
- Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Im eigenen mitgebrachten Handtuch werden Schläger und Schweiß abgetrocknet.
- Die Spieler*innen kommen bereits umgezogen in die Halle. Die Halle darf nur mit Hallenschuhen betreten werden.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist selbstverständlich freiwillig. Ein mögliches Risiko der Ansteckung mit dem Corona-Virus kann nicht ausgeschlossen werden.^[1] Mit der aktiven Teilnahme wird bestätigt, das „Hygiene-Konzept der Tischtennis-Abteilung“ (Stand 0103.22) gelesen und somit gleichzeitig bzw. meinem Kind dieses erklärt und mit den Regelungen einverstanden zu sein.^[1]_[SEP]

Wenn diese Regeln nicht eingehalten werden, bekommt der/die Sportler*in Hallenverbot. Dieses wird von unserem Trainer/Betreuer als Vertreter des Bezirksamtes verhängt.

Hamburg, 01.03.2022

Volker Glenz

FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.
- Tischtennis-Abteilung -